

# Pro 1924

Autor(en): **Pieth, F.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1924)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER:  
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—→ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ←—

## *Pro 1924.*

*Es ist eine ziemlich allgemeine Klage, daß die gegenwärtige Zeit publizistischen Unternehmungen im allgemeinen nicht günstig sei. Der Herausgeber kann das auch mit Bezug auf das Monatsblatt bestätigen. Die Reihe seiner alten treuen Freunde hat sich seit 1914 stark gelichtet, und der Zuwachs aus jüngeren Kreisen gleicht die Verluste schon seit mehreren Jahren nicht mehr aus. Wir möchten hoffen, daß diese Tatsache nicht dem abnehmenden Interesse für heimatkundliche Dinge zuzuschreiben sei, sondern mehr dem Umstand, daß wir es unterlassen haben, für das Monatsblatt Propaganda zu machen, in der Meinung, daß sich die Zeitschrift durch ihren Inhalt selbst empfehlen sollte. Obwohl wir in dieser Annahme vielleicht doch etwas zu optimistisch waren, möchten wir uns auch fernerhin darauf beschränken, alle diejenigen zu einem Abonnement freundlich einzuladen, die geneigt sind, die Pflege der Heimatkunde fördern zu helfen und die uneigennützig und opferwillige Tätigkeit einer großen Zahl treuer Mitarbeiter zu unterstützen. Wir wären alten Abonnenten dankbar, wenn sie in ihrem Bekanntenkreis bei sich anbietender Gelegenheit auf unser Monatsblatt in empfehlendem Sinne aufmerksam machen würden, und anerkennen gerne, daß unsere Tagesblätter das stets getan haben durch ziemlich regelmäßige Notiznahme vom Inhalt der einzelnen Nummern und durch gelegentliche Besprechungen einzelner Artikel. Wir dürfen wohl hoffen, daß sie uns in dieser Weise auch in Zukunft beistehen werden.*

*Arbeiten, die für diesen Jahrgang vorgesehen sind, betreffen die Entwicklung der Leibeigenschaft in Graubünden, das rätoromanische Idiotikon, die Geschichte der Juden in Graubünden, die Fortsetzung der Geschichte unserer Bündner Burgen. Leider war es Herrn A. Mooser infolge starker beruflicher Inanspruchnahme unmöglich, seine Arbeit über die Schanfigger Burgen noch für den Jahrgang 1923 zum Abschluß zu bringen, was die Leser gütigst entschuldigen wollen. Angeregt durch die bevorstehende Trunser Bundesfeier gedenken wir im Monatsblatt in zwangloser Folge auch die verfassungsgeschichtliche Entwicklung Graubündens von der Entstehung der Bünde bis 1851 zur Darstellung zu bringen durch Veröffentlichung der wichtigsten alten Grundgesetze, in etwas modernisierter Form und mit kurzen orientierenden Einleitungen versehen.*

**F. Pieth.**

---

## Die Calvenmusik von Otto Barblan.

Von Prof. Dr. M. Szadrowsky, Chur.

Die Calvenmusik ist ein Stück Bündnerland, Bündnergeschichte, bündnerisches Volkstum, eine Gestaltung bündnerischen Wesens, darf also, obgleich noch nicht und sicher nie ‚geschichtlich‘, im Bündnerischen Monatsblatt zur Sprache kommen. Die Aufführungen zur Feier des 75jährigen Bestehens des Männerchors Chur im Dezember 1923, acht begeisterte und begeisternde Aufführungen unter Musikdirektor Ernst Schweri, haben wieder recht zum Bewußtsein gebracht, was Graubünden an seinem Festspiel, an seiner Calvenmusik besitzt, ein herzinniges Heimatwerk und hohes Kunstwerk.

Beglückend waren die Darbietungen gerade in diesen zerfahrenen Zeitläufen für jeden, der des Glaubens ist, die Kunst, die Kultur überhaupt entspringe einer Heimat, dem Erdreich, einem bestimmten Land, einer Menschenart, nicht einer sogenannten ‚Menschheit‘. Freilich und glücklicherweise sind die Werke des musikalischen Genies (wie des schöpferischen Genies überhaupt) trotz ihrem Ursprung aus der einzelnen Persönlichkeit und trotz ihrer Abhängigkeit vom Menschenschlag und Erdboden allgemein menschlich und sogar metaphysisch bedeutsam